

VIERKE, Susannah
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Georg-August-Universität Göttingen

DOI: 10.15170/DIKE.2023.07.01.16

Nationalsozialismus in transnationaler Perspektive mit Schwerpunkt auf den deutsch-ungarischen Rechtsbeziehungen

Tagungsbericht

1. Nationalsozialismus transnational

Welche Auswirkungen hatten das nationalsozialistische Recht und die Konzeptionen zur NS-Rechtserneuerung über die Grenzen des „Dritten Reiches“ hinaus? Welche Impulse nahmen autoritär regierte Staaten europaweit aus dem NS-Recht auf? In welchen Bereichen gab es Parallelentwicklungen oder bewusste Rezeptionen? Diese und andere Fragen waren Gegenstand der Tagung *Nationalsozialismus in transnationaler Perspektive mit Schwerpunkt auf den deutsch-ungarischen Rechtsbeziehungen* am 28. und 29. März 2023 in Göttingen. Die Tagung fungierte als Abschluss des 2019 gestarteten und von der Alexander von Humboldt-Stiftung finanzierten Forschungsprojekts *Theorie und Praxis der Entrechtung in der zweiten Hälfte der Horthy-Ära im Vergleich mit dem NS-Regime* zwischen den Universitäten Pécs und Göttingen, das von den beiden Rechtshistorikerinnen *Eszter Cs. Herger* und *Eva Schumann* initiiert wurde.




**NATIONALSOZIALISMUS
IN TRANSNATIONALER
PERSPEKTIVE**

**MIT SCHWERPUNKT AUF DEN
DEUTSCH-UNGARISCHEN
RECHTSBEZIEHUNGEN**

28.–29. März 2023

Dienstag, 28. März 2023
Alte Mensa, Wilhelmsplatz 3

9.00 Begrüßung

A. NS transnational – Moderation:
Prof. em. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schieder

9.15 Prof. Dr. Dieter Pohl (Klagenfurt)
Ein völkisches Europa

10.00 Prof. Dr. Dan Sato (Kyōto)
Die „Neue Europäische Ordnung“ in der japanischen Rechtsgeschichtsforschung

10.45 Kaffeepause

B. Rechtsbeziehungen zwischen dem NS- und dem Horthy-Regime
Moderation: Apl. Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla

11.15 Prof. Dr. Eva Schumann (Göttingen)
„Zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Rechtswahrer“ – Interaktionen zwischen dem NS-Regime und Ungarn

12.00 Prof. Dr. Eszter Herger (Pécs)
NS-Rechtstransfer aus ungarischer Perspektive

12.45 Dr. Gerrit Hamann (Celle)
Rechtshilfeverträge im Lichte von Krieg und Expansion – Ablauf, Motive und Protagonisten der deutsch-ungarischen Rechtshilfeverhandlungen 1939–1941

13.30 Mittagspause



NS-Propagandaplakat von 1943 (© DHM)

C. Transnationale Diskurse zum NS-Recht
Moderation: Timo Albrecht

15.00 Dr. Kamila Staudigl-Ciechowicz, LL.M. (Wien)
Verehrung – Indifferenz – Missbilligung? Das NS-Staatsrecht im österreichischen Rechtsdiskurs

15.45 Dr. Dr. Péter Techet, LL.M. (Freiburg i.Br.)
Carl Schmitts Reisen nach Ungarn und in das ungarische Rechtsdenken

16.30 Kaffeepause

17.00 Dr. habil. Gábor Schweitzer (Budapest)
„The New Direction of Constitutional Law“ – The Echo of German National Socialist Constitutional Law in Hungary’s Legal Discourses

17.45 Balázs Timár (Budapest)
Reflections on the NS Legal System in Hungary

Nach einer Begrüßung durch *Eva Schumann* (Göttingen) gab *Dieter Pohl* (Klagenfurt) in seinem Vortrag *Ein völkisches Europa* einen Einblick in das Wesen völkischer Bewegungen in Europa nach dem Ersten Weltkrieg. Insbesondere stellte er heraus, dass zwar Antisemitismus ein Kennzeichen jeder völkischen Bewegung gewesen sei, nicht aber jede antisemitische Gruppierung ohne Weiteres als völkisch eingeordnet werden könne. Ferner betonte er die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen völkisch-konservativen und faschistischen Bewegungen. Weiter machte *Pohl* darauf aufmerksam, dass für faschistische Netzwerke nicht nur offizielle Verbindungen, sondern auch informelle und gegebenenfalls sogar freundschaftlich gewachsene Kontakte von großer Wichtigkeit gewesen seien, deren Bedeutung aber in der Forschung häufig unterschätzt werde.

Mit dem Vortrag *Die ‚Neue Europäische Ordnung‘ in der japanischen Rechtsgeschichtsforschung* von *Dan Sato* (Kyōto) wechselte der Fokus zur Rezeption des NS-Rechts in der japanischen Rechtswissenschaft, wobei der Referent als Beispiel die Arbeiten des Rechtshistorikers *Satoshi Nishimoto* heranzog. Die Bedeutung der Deutschen Rechtsgeschichte im Zusammenhang mit geopolitischen Zielsetzungen des NS-Regimes im Osten Europas sah *Nishimoto* als Möglichkeit, auch die japanischen Expansionsbestrebungen wissenschaftlich zu untermauern. Diese bislang kaum beachteten Wirkungen der NS-Rechtswissenschaft verdeutlichen die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung transnationaler Perspektiven in der rechtshistorischen Forschung.

2. Rechtsbeziehungen zwischen dem NS- und dem Horthy-Regime

Eva Schumann legte sodann in ihrem Vortrag *‘Zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Rechtswahrer‘ – Interaktionen zwischen dem NS-Regime und Ungarn* den Fokus auf den durch NS-Institutionen geförderten und gesteuerten wissenschaftlichen Austausch in Europa. In diesem Zusammenhang hob sie die bis 1942 durch *Hans Frank* geleitete Akademie für Deutsches Recht als Stätte des internationalen juristischen Austausches besonders hervor. Aber auch andere Einrichtungen wie die Internationale Akademie für Staats- und Verwaltungswissenschaften sowie die Bemühungen zur Schaffung eines europäischen Kontinentalrechts wurden behandelt.

Auch in Ungarn wurde das NS-Recht mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie sich etwa in einer in der Akademie für Deutsches Recht eingerichteten Arbeitsgruppe mit deutschen und ungarischen Wissenschaftlern zeigt. Den *NS-Rechtstransfer aus ungarischer Perspektive* mit Fokus auf dem Zivilrecht stellte *Eszter Cs. Herger* (Pécs) vor. Dabei ging die Referentin auf die Rezeption nationalsozialistischer Ideen durch ungarische Rechtswissenschaftler, auch in Bezug auf antijüdische Maßnahmen, ein. *Herger* betonte, dass die Arbeiten der am Rechtstransfer beteiligten Wissenschaftler bis heute in Ungarn kaum Aufarbeitung erfahren hätten, so wie auch insgesamt die ungarische Sichtweise auf den Nationalsozialismus nur wenig erforscht sei.

Konkretes zwischenstaatliches Handeln war Gegenstand des Vortrags von *Gerrit Hamann* (Celle), der über *Rechtshilfeverträge im Lichte von Krieg und Expansion – Ablauf, Motive und Protagonisten der deutsch-ungarischen Rechtshilfeverhandlungen 1939–1941* berichtete. Dabei verdeutlichte er, dass das „Dritte Reich“ im Verhältnis zu seinen Verbündeten durchaus um die Einhaltung „diplomatischer Gepflogenheiten“ bemüht war. Für zukünftige Forschung wäre interessant, einer eventuellen nationalsozialistischen Beeinflussung dieser Abkommen in Entstehung und Inhalt noch stärker nachzugehen.

3. Transnationale Diskurse zum NS-Recht

Den österreichischen Blick auf das NS-Staatsrecht stellte *Kamila Staudigl-Ciechowicz* (Wien) in ihrem Beitrag *Verehrung – Indifferenz – Missbilligung? Das NS-Staatsrecht im österreichischen Rechtsdiskurs* vor. Schon vor 1900 habe deutsches Recht einen starken Einfluss auf die österreichische Rechtsentwicklung genommen. Ab 1918 habe die Rechtsangleichung jedoch auch dem angestrebten „Anschluss“ gedient. Einen weiteren Schwerpunkt legte die Referentin auf die Entwicklungen an österreichischen Hochschulen in den 1930er Jahren, wobei sie feststellte, dass bis 1937 weder die Umwälzungen durch die „Machtergreifung“ in Deutschland noch das Verbot der NSDAP in Österreich das Angebot von Lehrveranstaltungen zum deutschen Verfassungsrecht grundlegend geändert hätten. Auch wegen staatlicher Repressionen seien Veröffentlichungen österreichischer Wissenschaftler zum deutschen Staatsrecht bis 1938 selten gewesen.

Péter Techet (Freiburg i.Br.) sprach über *Carl Schmitts Reisen nach Ungarn und in das ungarische Rechtsdenken* Anfang der 1940er Jahre, wobei er der Frage nachging, ob und inwiefern *Schmitts* Rechtslehren Eingang in ungarische Rechtsdiskurse fanden. Für Ungarn zentral sei dabei die „Großraumlehre“ gewesen, die bei einigen Wissenschaftlern Sorge um die Existenzberechtigung des ungarischen Nationalstaates geweckt hätte. Offen blieb, ob *Schmitts* Vortragsreisen, bei denen er als Botschafter der „politischen Elite“ des Deutschen Reichs fungierte, vor allem politischen Zwecken dienten oder ob bei seinen Vorträgen der wissenschaftliche Austausch im Vordergrund stand.

Über die Entwicklungen im ungarischen Verfassungsrecht referierte nachfolgend *Gábor Schweitzer* (Budapest) in seinem Vortrag *‘The New Direction of Constitutional Law’ – The Echo of German National Socialist Constitutional Law in Hungary’s Legal Discourses*. In welchem Maße ungarische Wissenschaftler in diesem Bereich Ideen aus dem deutschen Verfassungsrecht zu importieren versuchten, bedarf noch weiterer Forschungen. Jedenfalls wurden durch die ungarischen Verfassungsrechtler antijüdische Maßnahmen nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern teils wegen „überwiegender Interessen der Gemeinschaft“ als verfassungsgemäß eingestuft. Reaktionen ungarischer Juristen auf das NS-Rechtssystem wurden auch im Vortrag *Reflections on the NS Legal System in Hungary* von *Balázs Tímár* (Budapest) aufgegriffen, allerdings zeigte sich hier erneut, dass für ein Gesamtbild weitere Forschungen dringend notwendig sind.

4. Entrechtung der jüdischen Bevölkerung in transnationaler Perspektive

Das vorletzte Panel, das sich der Entrechtung der jüdischen Bevölkerung widmete, verdeutlichte in eindrucksvoller Weise die Radikalität des Antisemitismus sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Vernichtung der europäischen Juden über die Grenzen NS-Deutschlands hinaus.

Dabei stellte *Miloslav Šzabó* (Bratislava) in seinem Vortrag *Der Antisemitismus in Zentraleuropa zwischen den Weltkriegen – Semantik, soziale Praxis, politische Programmatik* die These auf, dass durch eine während des Ersten Weltkrieges erfolgte Radikalisierung Antisemitismus transnational zur sozialen Praxis erwachsen sei. Von besonderer Bedeutung in der nachfolgenden Diskussion war die später erneut relevante Frage, inwieweit man Antisemitismus als Hauptfaktor für antijüdische Maßnahmen benennen könne und welche anderen Beweggründe eine Rolle spielten.

Iván Halász (Budapest/Košice) sprach anschließend über *Political System and Anti-Jewish Laws in Slovakia during the Second World War*. Dabei betonte er den starken Wandel des Landes von einem

Staat mit rechtlicher Gleichberechtigung jüdischer Bürger zu einem Regime, welches etwa 57.000 Juden in deutsche Konzentrationslager deportierte. In der sich anschließenden Diskussion wurde die Besonderheit der antijüdischen Maßnahmen in der Initiierung der Judenverfolgung durch die Slowakei noch vor der deutschen Besatzung gesehen. Offen blieb, inwiefern auch in der Slowakei eine Beeinflussung der „Judengesetzgebung“ durch NS-Gesetze stattgefunden hat.

Über die ungarische „Judengesetzgebung“ zwischen 1938 und 1944, welche sich teilweise am deutschen Recht orientierte, referierte *Veronika Lebotay* (Miskolc) in ihrem Vortrag *Entrechtung der Juden in der ungarischen Gerichtspraxis*. In den Mittelpunkt stellte *Lebotay* aber die Frage, inwiefern den ungarischen Gerichten bei der Judenverfolgung eine beschleunigende oder eine bremsende Wirkung zukam und beantwortete diese dahingehend, dass beides der Fall gewesen sei. Interessanterweise sah die Referentin in der ungarischen „Judengesetzgebung“ im Jahr 1944 einen „symbolischen Tribut“, den Ungarn an das „Dritte Reich“ leistete. Nicht ganz klar blieb in diesem Zusammenhang, in welchem Umfang die Zugeständnisse Ungarns an Deutschland neben weiteren Motiven eine Rolle spielten. Mit Blick auf andere europäische Staaten wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass judenfeindliche Gesetze nicht ausschließlich antisemitisch motiviert sein müssten.

Krankheitsbedingt fiel der Vortrag zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten der deutschen und ungarischen „Judengesetzgebung“ von *Helen Ahlke Abram* (Göttingen) aus. Dieser soll jedoch im Sammelband erscheinen.

5. NS-Volksgruppenrecht und ungarische Minderheitenpolitik

Den letzten Abschnitt eröffnete *Timo Marcel Albrecht* (Göttingen) mit dem Vortrag *Deutsches Volksgruppenrecht in Donauropa – Transnationaler Vergleich eines NS-Rechtstransfers*. Im Sinne des biologisch-ethnischen Volksverständnisses im NS-Volksgruppenrecht sei eine zentrale Forderung die Assimilation der Volksgruppen innerhalb der Gesamtbevölkerung gewesen, die Eingang in eine Vielzahl von Rechtsakten verbündeter europäischer Staaten gefunden habe. Der Referent wies dabei darauf hin, dass trotz der Forderung nach umfassender Selbstverwaltung der Volksgruppen in einer jeweiligen „volksdeutschen Parallelgesellschaft“ eine Sezession vom Staat gerade nicht Ziel gewesen sei.

Zsolt Vitári (Pécs) sprach im Anschluss über *Ungarns Minderheitenrechtler der Horthy-Ära – Verbindungen zum ‚Dritten Reich‘ und ihre Haltungen zum NS-Volksgruppenrecht*. In einer Zeit der neuen Wirkungsgröße von Minderheiten habe der Fokus der Wissenschaftler auf deren Integration und Schutz gelegen. Wegen mangelnder Sanktionsmöglichkeiten sei der Völkerbund dafür als ungeeignet befunden worden. Eine Orientierung am NS-Volksgruppenrecht sei in Ungarn jedoch verworfen worden. Seit den 1940er Jahre sei das Minderheitenrecht durch den ungarischen Staat sogar als Bedrohung für die nationale Souveränität angesehen worden, u.a. weil eine stärkere Bindung der deutschen Minderheit an NS-Deutschland statt an Ungarn befürchtet wurde.

Ebenfalls zur Frage der Behandlung der Minderheiten referierte *Norbert Spannenberger* (Leipzig) in seinem Vortrag *Der erste Basch-Prozess 1934: juristische Abndung politischen Engagements*. Der spätere Volksgruppenführer der deutschen Minderheit in Ungarn, *Franz Anton Basch*, war aufgrund diverser, im Grunde harmloser Äußerungen wegen Schmähung des ungarischen Staates angeklagt worden. Nach *Spannenberger* wurde *Basch* als politisches Präzedenzopfer bewusst ausgesucht.

Inwieweit der *Basch*-Prozess im Deutschen Reich rezipiert und möglicherweise auch instrumentalisiert wurde, blieb offen.

Mittwoch, 29. März 2023
Alte Mensa, Wilhelmsplatz 3

D. Entrechtung der jüdischen Bevölkerung in transnationaler Perspektive
Moderation: Dr. Maria Rhode

9.00 Dr. Miloslav Szabó (Bratislava)
Der Antisemitismus in Zentraleuropa zwischen den Weltkriegen – Semantik, soziale Praxis, politische Programmatik

9.45 Prof. Dr. Iván Halász (Budapest/Košice)
Political System and Anti-Jewish Laws in Slovakia during the Second World War

10.30 Kaffeepause

11.00 Helen Ahlke Abram (Göttingen)
„Judengesetzgebung“ im deutsch-ungarischen Vergleich

11.45 Dr. habil. Veronika Lehotay (Miskolc)
Entrechtung der Juden in der ungarischen Gerichtspraxis

12.30 Mittagspause

Тяжелещият мащаб в Унгария.

Der hiesig zum Diszegepan von Budapest gewählte bekannte Führer der Tschechoslowakischen Bewegung, Endre, hat weitreichende Maßnahmen zur Reinigung des Verwaltungsapparates von politisch unzuverlässigen und tauffestesten Elementen angeordnet. Hierzu gehört die Förderung des Nachweises der arischen Abstammung bis zu den Großeltern und die Prüfung der politischen Vergangenheit der Beamten.

Şener hat der Diszegepan zahlreiche Disziplinarverfahren gegen Beamte des ihm unterstellten Verwaltungsapparates angeordnet. Sein Vorgehen hat, wie nicht anders zu erwarten war, heftige Angriffe der jüdischen und der massjüdischen Kreise hervorgerufen.

Mitteilungsblatt des NSRB 1938, S. 38



Volksgruppenführer Franz Anton Basch (1940)

E. NS-Volksgruppenrecht und ungarische Minderheitenpolitik

Moderation: Dr. Stefan Hördler

14.00 Timo Marcel Albrecht (Göttingen)
Deutsches Volksgruppenrecht in Donauropa – Transnationaler Vergleich eines NS-Rechtstransfers

14.45 Dr. habil. Zsolt Vitári (Pécs)
Ungarns Minderheitenrechtler der Horthy-Ära – Verbindungen zum „Dritten Reich“ und ihre Haltungen zum NS-Volksgruppenrecht

15.30 Kaffeepause

16.00 Apl. Prof. Dr. Nobert Spannenberger (Leipzig)
Der erste Basch-Prozess 1934: Juristische Ahndung politischen Engagements

16.45 Dr. Patricia Dominika Niklai (Pécs)
Ungarns Assimilationspolitik im Kultur- und Bildungsbereich – Eine Analyse von Rechtssetzung und Rechtspraxis

17.30 Abschlussdiskussion

Die international und interdisziplinär besetzte Tagung bildet den Abschluss der von der Alexander von Humboldt-Stiftung geförderten Forschungsk Kooperation „Theorie und Praxis der Entrechtung in der zweiten Hälfte der Horthy-Ära im Vergleich mit dem NS-Regime“, die seit 2019 zwischen Pécs (Prof. Dr. Eszter Herger) und Göttingen (Prof. Dr. Eva Schumann) besteht. Mit der Abschlusstagung sollen einerseits Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit aus den vergangenen Jahren präsentiert und andererseits die Forschungsperspektive auf andere (vor allem) mitteleuropäische Länder erweitert werden.

Wir danken folgenden Einrichtungen für die finanzielle Unterstützung der Tagung:

Alexander von Humboldt-Stiftung

Göttinger Vereinigung zur Pflege der Rechtsgeschichte e.V.

Universitätsbund Göttingen e.V.

Anmeldung zur Tagung bis 10. März 2023

Prof. Dr. Eva Schumann
Institut für Grundlagen des Rechts
Abteilung für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht
Weender Landstraße 2, 37073 Göttingen
+49 (0)551/39-27444
lehrstuhl.schumann@jura.uni-goettingen.de



Im letzten Vortrag der Tagung gab *Patricia Dominika Niklai* (Pécs) einen Einblick in *Ungarns Assimilationspolitik im Kultur- und Bildungsbereich – Eine Analyse von Rechtssetzung und Rechtspraxis*. Im Zentrum des Vortrags standen die schulpolitischen Maßnahmen des ungarischen Staates zur Assimilation von Minderheiten, insbesondere in das von Seiten des zuständigen Ministeriums durchgesetzte einheitliche Bildungssystem.

6. Fazit

Im Zusammenspiel von Vorträgen und Diskussionsbeiträgen verdeutlichte die Tagung neben zahlreichen Wechselbeziehungen zugleich die bis heute bestehenden Lücken in der Aufarbeitung von antijüdischen Maßnahmen und völkischen Tendenzen über das nationalsozialistische Deutschland hinaus. Insbesondere die Perspektiven verschiedenster Staaten, gerade Ungarns, bzw. ihrer (Rechts-)Wissenschaftler auf das NS-Recht, dessen Reflexion und Rezeption bedürfen weiterer Untersuchungen durch die rechtshistorische Forschung. Erst dann kann ein Gesamtbild zur damaligen Bedeutung und Rezeption des NS-Rechts gezeichnet werden. Ein erster Aufschlag zu den transnationalen Perspektiven kann im Tagungsband nachgelesen werden, der Anfang 2024 – auch als Open Access-Publikation – erscheinen soll.